

Pflege und Betreuung

Der Streueschnitt ist unbedingt regelmässig vorzunehmen. Der Ornithologische Verein Hauptwil versucht dies in Zusammenarbeit mit der kantonalen Reservatspflege und dem Thurgauischen Naturschutzbund zu erreichen. Da direkte Zufahrten weitgehend fehlen, ist der Erholungsdruck noch erträglich, aber doch zunehmend. Die Aufsicht erfolgt durch Mitglieder des Ornithologischen Vereins Hauptwil und Ala-Betreuer. Es ist dafür zu sorgen, dass die Vorschriften strikte durchgesetzt werden.

Spezielle Probleme

Wegen Besitzerwechsel müssen für Gwand-, Rüti-, Horbacher- und Horberweiher neue Verträge abgeschlossen wer-

den. Bei andauernder Vernachlässigung des regelmässigen Streueschnittes wird die botanische Vielfalt abnehmen.

Verbesserungsvorschläge

Die regelmässige Pflege des Riedlandes sollte durch Vereinbarungen und evtl. mit Bewirtschaftungsbeiträgen sichergestellt werden.

Literatur

EPPEL, J. (1979): Die Vegetation der Hauptwilerweiher. Mitt. thurg. naturf. Ges. 43: 199–219.

Hans Eggenberger, Hauptstrasse 46,
9221 Hohentannen

22. Hudelmoos

Lage und Grösse

Kantone St. Gallen und Thurgau, Gemeinden Muolen (SG), Hagenwil-Räuchlisberg, Sitterdorf und Zihlschlacht (TG), LK-Blatt 1:25000 Nr.1074 Bischofszell, Koord. 739000/265000, 510m ü.M. Das Gebiet umfasst etwa 25ha, davon 1ha offene Wasserfläche, dazu Hochmoorrreste sowie Flach- und Übergangsmoorbereiche. Etwa 16ha sind Birkenbrüche, Föhrenwald und Fichtenanforstungen.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr.1414; Schutzverordnung für das Naturschutzgebiet Hudelmoos der Regierungsräte der Kantone St. Gallen und Thurgau vom 17. Mai 1977; Vereinbarung der Ala mit den Grundeigentümern aus den Jahren 1965 und 1966. Für die Jagd gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Grundeigentümer sind die Mooskorpora-

tionen, die Bürgergemeinde Zihlschlacht, der Thurgauische Naturschutzbund (0,5ha) und Private. Auf einer Parzelle von 1,8ha besteht ein Servitutsvertrag zugunsten des SBN.

Schutzbestimmungen

Das Verlassen der Wege, das Baden, das Fischen und das Campieren sind verboten. Pflücken, Ausgraben, Abbrennen und Ausreissen von Pflanzen ist untersagt. Das Anzünden von Feuern, Picknicken, Abkochen und Lagern ist nur an den speziell bezeichneten Stellen erlaubt. Hunde sind an der Leine zu führen. In der Kernzone sind Entwässerungen, Abgrabungen, Bauten und Anlagen aller Art sowie Düngung und Beweidung untersagt. Die Schutzverordnung enthält einen kurzgefassten Pflegeplan, der den Naturschutzorganen eine Pflegerecht zugesteht. Die privatrechtlichen Vereinbarungen der Ala enthalten ein

Betretverbot vom 1. April bis zum 31. Juli. Sie regeln auch die Pflegemassnahmen wie Streueschnitt und Aufforstungen.

Schutzziel

Erhalten des bedeutenden Mooregebietes mit seiner charakteristischen Vegetation wie Hochmoorresten, Übergangs- und Flachmoorbereichen, Birkenbrüchen und offenen Wasserflächen als Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt.

Beschreibung

Das Hudelmoos ist das einzige noch teilweise erhaltene Hochmoor im Kanton Thurgau. Es liegt in einer flachen Mulde zwischen Zihlschlacht und Hagenwil. Ursprünglich dürfte es sich auf einer Fläche von mindestens 1 km² ausgedehnt haben. Vor 60 Jahren waren es noch 50 ha unbewaldetes Ried, bis 1962 wurden weitere 25 ha in den Randzonen entwässert und in Kulturland oder eintönigen Fichtenwald überführt. Der verbliebene Rest von 25 ha ist ein stark abgebautes Hochmoor, mit einem Mosaik von Flach- und Zwischenmooren, Hochmoorregenerationsstadien und verheideten Bereichen. Da namentlich im thurgauischen Teil seit den fünfziger Jahren die Streue nicht mehr geschnitten wurde, hat sich ein Birkenbruchwald gebildet. Von den Aufforstungen aus konnte die Fichte in die trockeneren Flächen vordringen. Im sanktgallischen Teil ist die Bewaldung relativ gering. Da die Riedflächen besser befahrbar sind, ist der Streueschnitt bis heute noch regelmässig erfolgt. Vor 30 Jahren wurde das Torfstechen eingestellt. Dadurch verlandeten die offenen Wasserflächen, was sich auf die Amphibien negativ auswirkte. Als Ersatz wurden 1973 und 1978 durch das Stauen von Gräben und durch Baggerungen zwei Teiche geschaffen.

Ornithologische Bedeutung

Von den insgesamt 96 beobachteten Vogelarten brüten 53 im Ried und in der nächsten Umgebung, 16 sind Brutvögel in der weiteren Umgebung, und 27 Arten sind Durchzügler.

Brutbestand 1986: Zwergtaucher 1, Stockente, Wasserralle 1, Blässhuhn 5, Baumpleper 3, Gartengrasmücke 3, Teichrohrsänger 4, Fitis 7, Rohrammer 1.

Angaben zum früheren Brutbestand: Die Bekassine war Brutvogel. Teichhuhn und Sumpfrohrsänger wurden 1985 letztmals als Brutvögel festgestellt.

Botanische Bedeutung

Der Wert des Gebietes liegt vor allem in seiner grossen botanischen Vielfalt. Ein Vergleich der Florenliste von Josephy (1922) zeigt, dass fast alle damals festgestellten Arten auch heute noch vorhanden sind. In den alten Torfstichen und Weihern finden sich Schwimblattgesellschaften mit Weissen Seerosen *Nymphaea alba*. Sehr nasse und teilweise überschwemmte Bereiche tragen Schilfröhricht und verschiedene Grosseggengesellschaften. Als Besonderheit ist ein Schneidebinsenbestand zu erwähnen. Hochmoorbestandteile sind in verschiedener Ausbildung von regenerierenden bis verheideten Flächen vorhanden. Hinzu kommen Pfeifengraswiesen, Kleinsiegenrasen und Hochstaudenfluren. Birkenbruchwald stockt in nassen, in feuchten, aber auch in trockeneren Bereichen. Gut vertreten ist der in der Schweiz seltene Kammfarn *Dryopteris cristata*. Der Waldbärlapp *Lycopodium annotinum* wächst noch an vier Stellen, während der vor 50 Jahren noch vorkommende Sumpfbärlapp *Lycopodiella inundata* leider verschwunden ist. Bemerkenswert ist das Mittellandvorkommen des Alpen-Wollgrases *Trichophorum alpinum*. Die Orchideen sind mit 9 Arten vertreten. Rosmarinheide *Andromeda polifolia*, Moorbeere *Vaccinium uliginosum* und Moosbeere *Oxycoccus quadripetalus* kommen im Kanton Thurgau nur



Abb. 34. Hudelmoos. Blick Richtung ENE gegen Hagenwil. Unten im Bild ist der zentrale, nur schwach bewaldete Teil. Aufnahme W. Müller, 22. September 1987.

hier vor. Während der Rundblättrige Sonnentau *Drosera rotundifolia* recht häufig ist, wächst der Langblättrige Sonnentau *Drosera anglica* nur noch vereinzelt an wenigen Stellen. In verheideten Bereichen ist Besenheide *Calluna vulgaris* bestandsbildend. Der Schwalbenwurz-Enzian *Gentiana asclepiadea* und die Gewöhnliche Simsenlilie *Tofieldia calyculata* sind erst in den letzten 50 Jahren eingewandert, ebenso die Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*, die man durch Ausreissen und Mähen zurückzudrängen versucht.

Herpetologische Bedeutung

Seit der Schaffung der beiden Teiche haben sich die Bestände von Wasserfrosch, Grasfrosch und Laubfrosch gut erholt. Das Gebiet ist für den Grasfrosch und die Erdkröte von besonderer Bedeutung, da keine grössere Verkehrsstrasse ihre Laichzüge kreuzt. Der Bergmolch ist häufig, Teich- und Fadenmolch treten vereinzelt auf. Die Ringelnatter ist selten.

Pflege und Betreuung

Schilf und Streue sind regelmässig alle 1–2 Jahre zu schneiden. Die Magerwiesen müssen alljährlich ab September gemäht werden. Weitere Verbuschung sollte verhindert werden. Die Pflege der Waldflächen hat unter Förderung der standortgerechten charakteristischen Arten und unbedingt ohne neue Fichtenaufforstungen zu erfolgen. Im sanktgallischen Teil schneiden Private die Streue; auf thurgauischer Seite besorgt es die kantonale Reservatspflege mit freiwilligen Helfern. Der Erholungsdruck konnte durch das Einrichten von Feuerstellen am Rande der Schutzzone weitgehend gelenkt werden. Die Aufsicht erfolgt durch freiwillige Naturschutzaufseher und Altbetreuer.

Spezielle Probleme

Es sind fortschreitende Verbuschung und unerwünschte Nährstoffzufuhr zu nennen.

Verbesserungsvorschläge

Durch gezielte Entbuschungsaktionen könnten weitere Moorteile freigelegt werden, wobei aber in diesen empfindlichen Bereichen besondere Vorsicht geboten ist. Die Nährstoffzufuhr ins Moor sollte durch Wiederherstellung der früheren Abflussrichtung des Rotzenwiler Baches und Aufhebung des nördlichen Zuflusses zum Thurgauer Weiher verringert werden. Eine langsame Rückführung der Fichtenaufforstungen in naturnahe standortgerechte Waldgesellschaften wäre anzustreben.

Literatur

- BÖLTSHAUSER, J. (1884 und 1888): Beitrag zu einer Flora des Kantons Thurgau. Mitt. thurg. naturf. Ges. 6: 19–43 und 8: 72–83. – EGGENBERGER, H. (1974): Das Naturschutzgebiet Hudelmoos. Orn. Beob. 71: 312–316. – FINGERHUT, C. & M. SCHWARZE (1976): Hudelmoos, Naturschutzgebiet der Gemeinden Muolen (SG), Rächlisberg-Hugenwil, Sitterdorf und Zihlchlacht (TG). Typoskript, 19 S. – GEISSBÜBLER, J. (1930 und 1933): Grundlage zu einer Algenflora einiger oberthurgauischer Moore. Mitt. thurg. naturf. Ges. 28: 1–139 und 29: 3–65. – JOSEPHY, G. (1922): Pflanzengeographische Beobachtungen auf einigen schweizerischen Hochmooren mit besonderer Berücksichtigung des Hudelmooses. Mitt. thurg. naturf. Ges. 24: 129–160. – WERNER, E. (1977): Ein Beitrag zur Kenntnis der Desmidiaceen im Hudelmoos. Mitt. thurg. naturf. Ges. 42: 7–98. – ZÜSI, S. & J. BURMANN (1977): Die Vegetation des Naturschutzgebietes Hudelmoos (TG). Beratungsgemeinschaft für Umweltfragen, Zürich. Typoskript, 29 S. – ZÜSI, S. (1986): Dauerflächen im Hudelmoos. Beratungsgemeinschaft für Umweltfragen, Zürich. Typoskript, 30 S.

Hans Eggenberger, Hauptstrasse 46,
9221 Hohentannen